

**2052/AB**  
vom 01.08.2025 zu 2505/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.453.579

Wien, am 22. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde haben am 3. Juni 2025 unter der Nr. **2505/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geschichtsrevisionistisches Ustascha-Gedenken in Bleiburg/Pliberk am Wiederaufflammen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Der Expertenbericht wurde im November 2021 veröffentlicht und war bis vor kurzem auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres abrufbar (<https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=4834616951752F412F45593D>), jetzt aber nicht mehr. Warum nicht mehr und seit wann?*

Der Expertenbericht steht unter dem angeführten Link in englischer und kroatischer Sprache in einer Zusammenfassung zur Verfügung.

**Zur Frage 2:**

- *Sowohl rund um das zweite als auch um das dritte Mai-Wochenende fanden Feiern aus dem Umfeld von rechtsrevisionistischen und ultranationalistischen Kreisen bei der*

*Gedenkstätte am Loibacher Feld als auch in Bleiburg/Pliberk selbst statt. So kam es am 11.05.2025 zu einer offensichtlich organisierten Busanreise, zu einer Veranstaltung und Versammlung beim Denkmal. Ebenso am 16.05.2025, wo mehrere Busse, dutzende Fahrzeuge und mehr als 200 Personen zu einer Veranstaltung und Versammlung anreisten. Welche Feiern, Veranstaltungen und Versammlungen aus dem rechtsrevisionistischen und ultranationalistischen Spektrum sind Ihnen im Raum Bleiburg/Pliberk im Monat Mai 2025 bekannt? Bitte um Auflistung von Datum, Ort, Teilnehmeranzahl, Anmelder bzw. Veranstaltungsleiter und Gegenstand der Versammlung/Veranstaltung.*

Diese Frage ist einer Beantwortung nicht zugänglich, da sie zunächst einer Interpretation der gewählten Begriffe „rechtsrevisionistisch“, „ultranationalistisch“ und „Raum Bleiburg/Pliberk“, sodann einer Zuordnung von Teilnehmern, somit einer Einschätzung und anschließend noch einer Beurteilung der Veranstaltungen und Versammlungen, somit ebenfalls Einschätzungen, bedürfen. Meinungen und Einschätzungen sind jedenfalls nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Weiters enthält die österreichische Rechtsordnung keine Registrierungspflicht von Personen für die bloße Teilnahme an einer Versammlung oder Veranstaltung, weshalb schon aus diesem Grund nicht bekannt gegeben werden kann, wer aus „diesem Spektrum“ teilgenommen hat.

**Zur Frage 3:**

- Wurde die Versammlung am 11.05.2025 der Behörde zur Kenntnis gebracht oder angemeldet? Welchen rechtlichen Status hatte diese? Wie viele Personen nahmen teil und wer meldete die Feier an?*

Für den 11. Mai 2025 wurde keine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes 1953 angemeldet.

**Zur Frage 4:**

- Wurde die Versammlung am 16.05.2025 der Behörde zur Kenntnis gebracht oder angemeldet? Welchen rechtlichen Status hatte diese? Wie viele Personen nahmen teil und wer meldete die Feier an?*

Für den 16. Mai 2025 wurde keine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes 1953 angemeldet.

**Zur Frage 5:**

- *Während der Feier am 16.05.2025 waren am Gelände Schilder angebracht, die über die polizeiliche Videoüberwachung auf Basis von § 54 Abs. 5 SPG aufklärten, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt/Welikovec. Welche Art Videoüberwachung wurde durchgeführt, wurde das Material zur Auswertung gesichert?*

Es wurden Hinweisschilder angebracht, welche auf eine polizeiliche Videoüberwachung gemäß § 54 Absatz 5 Sicherheitspolizeigesetz hinwiesen. Material aus einer stationären und mobilen Videoüberwachung wurde gesichert, gesichtet und ausgewertet.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Einsatzkräfte waren während der Feier am 11.05.2025 im Einsatz. Wie viele davon verfügten über kroatische Sprachkenntnisse?*

Am 11. Mai 2025 waren neun Exekutivbedienstete, ohne kroatische Sprachkenntnisse, im Einsatz.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Einsatzkräfte waren während der Feier am 16.05.2025 im Einsatz. Wie viele davon verfügten über kroatische Sprachkenntnisse?*

Am 16. Mai 2025 waren 25 Exekutivbedienstete, ohne kroatische Sprachkenntnisse, im Einsatz.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wie viele Anzeigen gab es im räumlichen und zeitlichen Umfeld der Feier am 11.05.2025? Bitte aufschlüsseln nach VG, AbzG, Symb-G, EGVG, ...; wie viele nach StVO?*
- *Wie viele Anzeigen gab es im räumlichen und zeitlichen Umfeld der Feier am 16.05.2025? Bitte aufschlüsseln nach VG, AbzG, Symb-G, EGVG, ...; wie viele nach StVO?*

Diese Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da sie zunächst einer Interpretation der gewählten Begriffe „räumliches und zeitliches Umfeld“, sowie „...“ und somit einer Einschätzung bedürften. Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zur Frage 10:**

- *Während der Feier am 16.05.2025 wurde eine Person abgeführt. Auf welcher Rechtsgrundlage und wegen welchem Verhalt?*

Es erfolgte keine Festnahme.

**Zur Frage 11:**

- *Während der Feier am 16.05.2025 wurde eine unbestimmte Anzahl an Kerzen mit Aufdrucken von der Polizei beschlagnahmt. Wie viele Kerzen, warum und nach welcher Rechtsnorm? Wo sind diese Kerzen nun?*

Es wurden insgesamt 20 Kerzen im Zuge polizeilicher Maßnahmen gemäß Verwaltungsstrafgesetz 1991 beschlagnahmt. Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

**Zur Frage 12:**

- *Während der Feier am 16.05.2025 wurde von einer Person eine Fahne der HOS gezeigt - was nach dem Symb-G unter Strafe steht. Konnte dieser Sachverhalt von der Behörde dokumentiert und die Identität der Person seitens der Behörde festgestellt werden?*

Es kam zu Identitätsfeststellungen und zur Vorlage von Anzeigen.

**Zur Frage 13:**

- *Gab es vor der Feier am 11.5. oder / und vor der Feier am 16.5. eine Vorbesprechung seitens BH oder / und Veranstaltern oder / und LPD? Falls ja, wann und wo fand diese statt? Wer nahm daran teil?*

Am 11. Mai 2025 und am 16. Mai 2025 fanden in der Polizeiinspektion Bleiburg Einsatzbesprechungen mit Einsatzkräften und dem behördlichen Einsatzleiter statt.

**Zur Frage 14:**

- *Welche Schritte wurden unternommen, damit den dort eingesetzten Angehörigen der Sicherheitsbehörden die Bestimmungen des AbzG und Symb-G bekannt sind?*

Vom Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Kärnten wurde ein entsprechendes Handout ausgegeben.

**Zur Frage 15:**

- *An der Feier am 16. 05.2025 nahm der kroatische Botschafter in Österreich teil. Wann erhielt die örtliche Polizei und wann die örtliche Bezirkshauptmannschaft Kenntnis von seinem Kommen? Gab es eine Vorbesprechung und falls ja wann?*

Das Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Kärnten erlangte davon am 14. Mai 2025 Kenntnis. Die Informationsweitergabe erfolgte unmittelbar danach an das Bezirkspolizeikommando Völkermarkt. Im Hinblick auf die Einsatzbesprechung wird auf die Beantwortung der Frage 13 verwiesen.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Handelte es sich bei der Feier am 11.05.2025 um eine Versammlung, eine Veranstaltung oder eine Ausnahme nach §5 VersG? Falls es sich um eine Ausnahme handelte, lag dafür eine Zustimmung der Ortskirche vor?*
- *Handelte es sich bei der Feier am 16.05.2025 um eine Versammlung, eine Veranstaltung oder eine Ausnahme nach §5 VersG? Falls es sich um eine Ausnahme handelte, lag dafür eine Zustimmung der Ortskirche vor?*

In der Stadtpfarrkirche Bleiburg wurde eine Heilige Messe durch den Ortspfarrer zelebriert und im Anschluss erfolgte eine Kranzniederlegung. Zum betreffenden Zeitpunkt lag keine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes vor.

**Zur Frage 18:**

- *Am 17.05.2025 sammelten sich mehr als 50 Personen aus dem kroatischen Hooligan-Umfeld rund um die Pfarrkirche Unter-Loibach/Spodnje Libuce. Wurde dieser Aufmarsch seitens der Behörde beobachtet. Welche Schritte wurden gesetzt? Wie gestaltete sich der Ablauf der Versammlung?*

Die Zusammenkunft am 17. Mai 2025 wurde durch Vertreter der Bezirkshauptmannschaft sowie durch Organe der Exekutive beobachtet. Es konnten keine Verstöße gegen die österreichische Rechtsordnung festgestellt werden.

**Zu den Fragen 19 und 21:**

- *Am 03.05.2022 wurde nach einem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt das Wappen am Gedenkstein beschlagnahmt und durch einen Steinmetz abgeschlagen. Wo ist das Wappen heute? Wurde es für verfallen erklärt, wenn nein warum nicht? Wurde es einer zeithistorischen Einrichtung zur Verwahrung angeboten, wenn nein warum nicht?*

- *Schon bisher fanden im Umfeld der Gedenkstätte – die eigentlich eine landwirtschaftliche Fläche ohne entsprechende Widmung für Bauwerke und Gedenkstätte ist – zahlreiche Ankäufe, Grundteilungsgenehmigungen, Widmungsänderungen, Errichtung von Bauwerken, wie zuletzt die Errichtung einer als Friedhof bezeichneten Anlage, mitten in den Feldern statt, die im Nachhinein oft als unzulässig erkannt wurden. Vor Kurzem wurde die Gedenkstätte erneut erweitert, renoviert und erneuert. Welche Genehmigungen für die Erweiterung der Gedenkstätte wurden eingeholt? Bitte um Auflistung mit Datum und GZ.*

Das Wappen befindet sich im Gewahrsam der Sicherheitsbehörde erster Instanz. Die weiteren Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zur Frage 20:**

- *Vertreter des Vereins PBV haben im kroatischen Fernsehen angekündigt, gegen den Vierparteienbeschluss, den BMI-Bericht und das Verbot der Feier vor dem VfGH klagen zu wollen. Was ist Ihnen dazu bekannt?*

Über ein entsprechendes Verfahren am Verfassungsgerichtshof liegen keine Kenntnisse vor.

Gerhard Karner

